

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 70/020/2007

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 28.06.2007 Az.: 70-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	09.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Kreistag	17.09.2007	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2006

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung nimmt das Betriebsergebnis 2006 für die Entsorgung brennbaren Kommunalmülls zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahr 2006 entstandene Überschuss beim Unterabschnitt (UA) 7202; seit 2007: Produkt 11.01.01 „Entsorgung häuslicher Abfälle“ in Höhe von **526.013,72 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 28.06.2007 Az.: 70-11
--	---------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2006

Anlass der Vorlage

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Die kamerale Haushaltsrechnung lässt nicht erkennen, ob das Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Grundlage für die Kostenermittlung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Betriebsabrechnung ist dagegen auf das Kalenderjahr ausgerichtet, um eine brauchbare Kosten-Erlös-Analyse zu erzielen. Deshalb werden Aufwendungen und Erträge, deren Ursprung in 2006 lag, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2007 kassenwirksam wurden, über die haushaltsneutrale Rechnung in das Betriebsjahr 2006 eingerechnet (siehe hierzu „Neutrale Beträge 2007 für 2006“ in der anliegenden Betriebsabrechnung). Gleichzeitig sind Aufwendungen und Erträge, die bereits 2005 entstanden und in 2006 kassenwirksam wurden, als „Neutrale Beträge 2005 in 2006“ von der Jahresrechnung abzuziehen.

Seit der vorübergehenden Stilllegung der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath zum 31.08.2003 (als Entsorgungsanlage für nicht-brennbare Abfälle) ist die Entsorgung brennbaren Kommunalmölls (= häusliche Abfälle) die einzige kostenrechnende Einrichtung, die der Kreis im Rahmen der Abfallentsorgung in seinem Gebiet im Jahr 2006 betrieben hat. Die diesbezügliche Betriebsabrechnung wird hiermit dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung zur Kenntnis und hinsichtlich der Überschusszuführung zur Beratung vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung

Der Kreis Mettmann bediente sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung häuslicher Abfälle (Hausmüll und Sperrmüll) in den kreisangehörigen Städten bis zum 12.11.2006 noch zwei Müllverbrennungsanlagen (MVA). Dies waren die **MVA Düsseldorf** (für Erkrath - *Teilmenge* - und Ratingen - *Teilmenge* -) und die **MVA Wuppertal** (für Erkrath - *Teilmenge* -, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen - *Teilmenge* -, Velbert und Wülfrath).

Nach Ablauf des Vertrages zwischen der AWISTA GmbH und dem Kreis Mettmann für die Mitbenutzung der MVA Düsseldorf am 12.11.2006 werden die bisher dort entsorgten Abfallmengen aus den Städten Erkrath und Ratingen (jeweils Teilmengen) über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband einer Entsorgung zugeführt, so dass seit dem 13.11.2006 der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in der MVA Wuppertal thermisch entsorgt wird.

Das in den Müllverbrennungsanlagen Düsseldorf und Wuppertal in 2006 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf 113.233,17 t. Es lag damit um 1.675,21 t bzw. 1,50 % höher als im Jahr 2005.

Auch das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammelungen wies im Jahr 2006 eine steigende Tendenz auf. Es fiel mit insgesamt 6.307,02 t gegenüber 2005 um 987,81 t bzw. 18,57 % deutlich höher aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Breitscheid verwertete Bioabfallaufkommen erhöhte sich leicht um 60,73 t auf 24.626,92 t (2005: 24.566,19 t). Dazu kommen die ebenfalls moderat gestiegenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit 5.920,66 t (+4,03 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2006 insgesamt eine um 64,76 t bzw. 0,21 % höhere **Bioabfallmenge** von 30.547,58 t anfiel.

Dagegen verringerte sich das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** in 2006 um 698,77 t bzw. 6,92 % auf 9.398,73 t (2005: 10.097,50 t).

Der seit 2004 beim **Altpapier** festzustellende Mengenanstieg setzte sich auch im Jahr 2006 weiter fort. So erhöhte sich das Altpapieraufkommen in 2006 auf 39.501,83 t (2005: 38.399,51 t) und lag damit um 1.102,32 t bzw. 2,87 % über dem Vorjahreswert.

Während mit den Betreibern der Müllverbrennungsanlagen nach folgenden anlagenspezifischen Entsorgungsentgelten 2006

- MVA Düsseldorf	189,40 €/t (inkl. 16 % MwSt.) für Hausmüll 283,79 €/t (inkl. 16 % MwSt.) für Sperrmüll
------------------	---

- MVA Wuppertal/EKOCity	135,87 €/t (inkl. 16 % MwSt.) für Haus-/Sperrmüll
-------------------------	---

abgerechnet wurde, hatten die kreisangehörigen Städte für die Restmüllentsorgung in 2006 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von 155,00 €/t zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von 126,20 €/t festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2006 ein Gebührensatz von 62,10 €/t erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein Entgelt von 53,50 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2006 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 526.013,72 € ab (s. Anlage 1). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von 23.544.259,39 € einer Überdeckung von **2,23 %**.

Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus den Kostenstellen MVA Düsseldorf und MVA Wuppertal.

In der MVA Düsseldorf wurden im Jahr 2006 lediglich 16.085,30 t Hausmüll entsorgt, da wegen höherer Restmüllanlieferungen im letzten Quartal 2005 nur in diesem Umfang für 2006 noch vertragliche Lieferverpflichtungen gegenüber der AWISTA bestanden. Darüber hinaus wurde von hier veranlasst, dass wegen des hohen Sperrmülltarifs der AWISTA in 2006 keine Sperrmüll-Anlieferungen zur MVA Düsseldorf erfolgten. Aus diesen beiden Gründen fielen die Kosten für die MVA Düsseldorf um 257.700 € niedriger aus als erwartet.

Die Restmüllentsorgung in der MVA Wuppertal ergab weitere Minderkosten von 218.200 €, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2007 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2006 befunden hat, den endgültigen Entsorgungspreis 2006 um 2,21 €/t rückwirkend auf 133,66 €/t zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu moderaten preislichen Abweichungen kommen kann. In 2006 führte eine hohe Auslastung der Anlagenkapazitäten insbesondere der MVA Wuppertal zu zusätzlichen Erlösen. Nach Aussagen der EKOCity-Geschäftsführung ist nicht damit zu rechnen, dass sich künftig positive Nachkalkulationseffekte in der Größenordnung des Jahres 2006 ergeben.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NW ist der Überschuss 2006 in Höhe von **526.013,72 €** beim UA 7202 – Entsorgung brennbaren Kommunalmölls – (seit 2007: Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle) dem Sonderposten Gebührenaussgleich „Abfallentsorgung“ zuzuföhren.

Für den Haushaltsplan 2007 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um Gebührenüberschüsse handelt, die noch im Haushaltsjahr 2006 vereinnahmt wurden.

Anders als in der Kameralistik mit dem absoluten Stichtag 31.12. ist im kaufmännischen Rechnungswesen eine periodengerechte Abgrenzung für Finanzvorfälle des Haushaltsjahres möglich. Innerhalb einer 6-Wochen-Frist nach Bilanzstichtag werden noch alle bekannten Vorgänge in das alte Haushaltsjahr gebucht. Insofern ist der in der Betriebsabrechnung 2006 ermittelte Überschuss von rd. 0,5 Mio € bereits in der ersten Eröffnungsbilanz 2007 nach NKF enthalten und bestandsmäßig wie folgt ausgewiesen:

1. Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz als Ergebnis der Finanzrechnung 2006 in den liquiden Mitteln der Kasse
2. Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Ergebnis der Ergebnisrechnung 2006

Der Bestand der „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“ am 31.12.2006 in Höhe von rd. 839.990 € (einschl. Zinserträge) ist wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Aufgrund der Verpflichtung nach § 43 Abs. 6 GemHVO, Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten zu passivieren, erfolgt deshalb nach Beschlussfassung durch den Kreistag im September 2007 eine bilanztechnische Korrektur vom Eigenkapital zum Sonderposten in Höhe des Überschussbetrages.

Zur weiteren Information ist eine Übersicht über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2006 bezogen auf die kreisangehörigen Städte und die benutzten Müllverbrennungsanlagen (*Anlage 1.1*), die Entwicklung der Restmüllmengen (insgesamt), der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 1996 – 2006 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2006 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2006

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens etc.